|  |
| --- |
| Die Bildungspläne, die mit diesem Runderlass veröffentlicht werden, treten erst zum August 2026 in Kraft. Bis dahin sind die Bildungspläne, welche mit diesem Runderlass auslaufend außer Kraft gesetzt werden, anzuwenden. |

Zu BASS [15-33](https://bass.schul-welt.de/5667.htm#15-33)

Berufskolleg – Fachklassen des dualen Systems  
 der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK);  
 vorläufige Bildungspläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 26. Juli 2024 – 314-71.06.03.01-18-2024-4235

1

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte sowie der oberen Schulaufsicht wurden die Bildungspläne für die folgenden neu geordneten Berufe fertiggestellt.

|  |
| --- |
| **Ausbildungsberuf** |
| Estrichlegerin und Estrichleger sowie  Ausbaufacharbeiterin und Ausbaufacharbeiter im Schwerpunkt Estricharbeiten |
| Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin und Fliesen-, Platten- und Mosaikleger sowie  Ausbaufacharbeiterin und Ausbaufacharbeiter im Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten |
| Stuckateurin und Stuckateur sowie  Ausbaufacharbeiterin und Ausbaufacharbeiter im Schwerpunkt Stuckateurarbeiten |
| Trockenbaumonteurin und Trockenbaumonteur sowie  Ausbaufacharbeiterin und Ausbaufacharbeiter im Schwerpunkt Trockenbauarbeiten |
| Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin und Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer sowie  Ausbaufacharbeiterin und Ausbaufacharbeiter im Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten |
| Zimmerin und Zimmerer sowie  Ausbaufacharbeiterin und Ausbaufacharbeiter im Schwerpunkt Zimmererarbeiten |
| Bauwerksmechanikerin für Abbruch und Betontrenntechnik und Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik sowie  Hochbaufacharbeiterin und Hochbaufacharbeiter im Schwerpunkt Abbruch- und Betontrenntechnikarbeiten |
| Beton- und Stahlbetonbauerin und Beton- und Stahlbetonbauer sowie  Hochbaufacharbeiterin und Hochbaufacharbeiter im Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonbauarbeiten |
| Feuerungs- und Schornsteinbauerin und Feuerungs- und Schornsteinbauer sowie  Hochbaufacharbeiterin und Hochbaufacharbeiter im Schwerpunkt Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiten |
| Maurerin und Maurer sowie  Hochbaufacharbeiterin und Hochbaufacharbeiter im Schwerpunkt Maurerarbeiten |
| Gleisbauerin und Gleisbauer sowie  Tiefbaufacharbeiterin und Tiefbaufacharbeiter im Schwerpunkt Gleisbauarbeiten |
| Kanalbauerin für Infrastrukturtechnik und Kanalbauer für Infrastrukturtechnik sowie  Tiefbaufacharbeiterin und Tiefbaufacharbeiter im Schwerpunkt Kanalbauarbeiten für Infrastrukturtechnik |
| Leitungsbauerin für Infrastrukturtechnik und Leitungsbauer für Infrastrukturtechnik sowie  Tiefbaufacharbeiterin und Tiefbaufacharbeiter im Schwerpunkt Leitungsbauarbeiten für Infrastrukturtechnik |
| Straßenbauerin und Straßenbauer sowie  Tiefbaufacharbeiterin und Tiefbaufacharbeiter im Schwerpunkt Straßenbauarbeiten |

Die vorgenannten Bildungspläne werden hiermit gemäß [§ 6](https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p6) in Verbindung mit [§ 29 Schulgesetz](https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p29) (BASS 1-1) als vorläufige Bildungspläne festgesetzt.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite [www.berufsbildung.nrw.de](https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/) zur Verfügung gestellt.

Die nachstehend aufgeführten Lehr- und Bildungspläne treten auslaufend außer Kraft.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Heft-Nr. | **Ausbildungsberuf** | Fundstelle |
| 41020 | Berufsausbildung in der Bauwirtschaft, Berufliche Grundbildung | 03.04.2007 (ABl. NRW. 07/07 S. 410), 08.07.2009 (ABl. NRW. 09/09 S. 465) |
| 41023 | Berufsausbildung in der Bauwirtschaft, Fachstufe – Ausbau | 03.04.2007 (ABl. NRW. 07/07 S. 410), 08.07.2009 (ABl. NRW. 09/09 S. 465) |
| 41024 | Berufsausbildung in der Bauwirtschaft, Fachstufe – Hochbau | 03.04.2007 (ABl. NRW. 07/07 S. 410), 08.07.2009 (ABl. NRW. 09/09 S. 465) |
| 41025 | Berufsausbildung in der Bauwirtschaft, Fachstufe – Tiefbau | 03.04.2007 (ABl. NRW. 07/07 S. 410), 08.07.2009 (ABl. NRW. 09/09 S. 465) |
| 41064 | Bauwerksmechanikerin für Abbruch und Betontrenntechnik und Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik | 10.12.2004 (ABl. NRW 01/05 S. 10), 08.07.2009 (ABl. NRW. 09/09 S. 465) |

2 Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2026 in Kraft.

ABI. NRW. 08/24